

### Beschlussvorlage

- öffentlich - Datum: 04.10.2019

Fachbereich/Eigenbetrieb		Fachbereich IV	
Fachdienst		FD IV.3	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	
Magistrat	08.10.2019	zur Kenntnis	
Magistrat	15.10.2019	zur Kenntnis	
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2019	zur Kenntnis	
Stadtverordnetenversammlung	24.10.2019	zur Kenntnis	

### Betreff:

Jährliche Unterrichtung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung über die Vergabe der Vereinsfördermittel 2019

### Beschlussvorschlag:

- Die Zuweisungen der im Haushaltsplan 2019 eingestellten Vereinsfördermittel in Höhe von 52.400,-€ an Raunheimer Vereine gem. Vereinsförderrichtlinien wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Auszahlung der Kreisjugendfördermittel in Höhe von 1.855,08 € wird zur Kenntnis genommen.



#### Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:		

### Begründung:

Jährlich werden die im Haushalt für die Vereinsförderung vorgesehenen Mittel zur Auszahlung gebracht. Die Verwaltung ist über die Verausgabung der Mittel sowohl gegenüber dem Magistrat als auch der Stadtverordnetenversammlung berichtspflichtig.

Nachfolgend finden sich die Auszahlungen an die Vereine gemäß Vereinsförderrichtlinien im Jahr 2019.

#### Förderebene mobile Vereinseinrichtungen und langlebiges Sportgerät:

Zu den Anträgen für mobile Vereinseinrichtungen und langlebigem Sportgerät mussten die Vereine Nachweise der Kosten für Anschaffungen, Reparaturen, Erneuerungs-, Sanierungs-, Instandhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen vorlegen. Gefördert werden nur mobile Vereinseinrichtungen und langlebige Sportgeräte, die ausschließlich, gemäß dem Vereinszweck, genutzt werden. Die Auszahlung erfolgt nach dem prozentualen Anteil der Jugendlichen im Verein.

Von 6 gestellten Anträgen können alle 6 berücksichtigt werden.

<u>Tabelle 1:</u> Anteilige Förderung der zu verteilenden Fördersumme von 2.900,-€

Verein	Jugend- liche	in %	Förderbetrag	plus Restbetrag v. SSV i.H.v. 776,33 € pro- zentual aufge- teilt	Ausgezahl- te Förde- rung
DLRG	335	39,04%	1132,28	544,05	1.676,33
Griech. Bildg u. Kulturv.	63	7,34%	212,94 €	102,32€	315,26 €
Kaninchenzuchtver- ein H96	1	0,12%	3,38 €	1,63 €	5,01 €
Kanuclub "Wander- fahrer"	33	3,85%	111,54€	53,65€	165,19 €
SSV Raunheim	380	44,29%	1.284,38 €	0	508,05€
tennis-klub Raunheim	46	5,36%	155,48 €	74,68 €	230,16 €
Gesamt	858	100,00%	2.900,00 €	776,33 €	2.900,00 €

Der prozentuale Anteil der Jugendlichen (in der Tabelle) richtet sich nach der Gesamtzahl der Jugendlichen der Vereine, die diese Förderung beantragt haben.

Der SSV würden auf Grund der Anzahl der Jugendlichen prozentual 1.284,38 € zustehen. Allerdings wurden von dem Verein lediglich 508,05 € für mobile Vereinseinrichtungen und langlebiges Sportgerät verausgabt. Dadurch ergab sich ein Restbetrag von 776,33 €, der auf die übrigen antragstellenden Vereine prozentual aufgeteilt wurde.



### Förderebene vereinseigene Anlagen

Nach den Vereinsförderrichtlinien werden nur Vereinsanlagen gefördert, die gemäß dem Vereinszweck genutzt werden. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach:

- 1. Der Anzahl der Antragsteller
- 2. m² des nicht kommerziell genutzten Raumes.
- 3. Der Anzahl der Raunheimer Mitglieder, mind. 40 % der Gesamtmitglieder.

### Gesamtzuschussbetrag: 15.000,-€

Von den 7 Vereinen, die einen Antrag auf Förderung für Vereine mit vereinseigenen Anlagen gestellt haben, können alle 7 Vereine berücksichtigt werden.

Tabelle 2: Fördersumme gem. prozentualem Anteil der nicht kommerziell genutzten Fläche

Vereine	m², nicht kom- merzielle Fläche in %	Raunheimer Mit- glieder von min. 40%	Auszahlungs- betrag
Kaninchenzuchtverein H96	8,44%	76%	1.187,34 €
Kanuclub "Wanderfahrer"	14,63%	74%	2.059,36 €
Sport-Schützengesellschaft "Tell"	15,01%	58%	2.112,30 €
SSV Raunheim	10,76%	75%	1.514,08 €
tennis-klub Raunheim e.V.		59%	600,00€
TSV Raunheim	24,89%	65%	3.828,64 €
Türk. Kultur- u. Bildungsverein	26,28%	83%	3.698,28 €
Summe	100%		15.000,00 €

Zuschuss für Außensportanlagen gem. Vereinsförderrichtlinien §7.2:

tennis-klub Raunheim 8x75,-€ = 600,-€ TSV Raunheim Bouleplatz + Tennisplätze 3x75,-€ Berechnungsfaktor ohne Tennis-/ und Bouleplätze = 14.075,00 €

#### Förderebene Jugendförderung

Für die auf den Vereinsförderrichtlinien basierenden Zuschussberechnungen 2019 waren von den Vereinen Belege aus 2018 vorzulegen und eine aktuelle Mitgliederliste mit Adressen und Geburtsdaten.

Nach den Vereinsförderrichtlinien Kapitel III Abschnitt 6 wird den Raunheimer Vereinen für jedes Mitglied bis 21 Jahren ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 15,00 € gewährt.

Von 11 gestellten Anträgen konnten 10 berücksichtigt werden.

Der Verein "Kanuclub Wanderfahrer" hatte in 2018 keine Ausgaben für seine jugendlichen Mitglieder gemeldet und konnte somit keinen Bericht über die Verwendung der Fördermittel aus 2018 vorlegen, was



gem. den Vereinsförderrichtlinien III.6.2.b für eine Förderung in 2019 zwingend notwendig ist. Demnach konnte der KCW in 2019 nicht berücksichtigt werden.

Bei den beiden Vereinen, die keine 60% erreicht haben, können nur die Raunheimer Jugendlichen á 15,-€ berücksichtigt werden.

Daraus ergeben sich die Auszahlungsbeträge gemäß folgender Aufstellung (die Bestimmungen des Kapitels II allg. Fördervoraussetzungen wurden beachtet):

<u>Tabelle 3</u>: Prozentualer Anteil der Raunheimer an der Gesamtzahl der Mitglieder, förderfähiger Jugendliche und entsprechende Fördersumme

Verein 1	Raunheimer in %	Anzahl Jugendliche	Jugendförderung in € (Anzahl Jugendl. x 15,-€) 4
DLRG	18,14%	335	5.025,00
Griech. Bildgu. Kulturverein	3,41%	63	945,00 €
Kaninchenzuchtverein H96	0,05%	1	15,00 €
Musikschule Raunheim	2,60%	48	720,00 €
SSG "Tell"	0,87%	16	240,00 €
SSV Raunheim	20,57%	380	5.700,00 €
SV 07 Raunheim e.V.	17,49%	323	4.845,00 €
tennis-klub Raunheim e.V.	2,49%	46	690,00€
TSV Raunheim	17,38%	321	4.815,00 €
Türk. Kultur- u. Bildungsverein	17,00%	314	4.710,00 €
Summe	100,00%	1847	27.705,00 €

#### Kreisjugendförderung

Des Weiteren wurde der Stadt Raunheim mit Schreiben vom 12.06.2019 im Rahmen der Kreisjugendförderung des Kreises Groß-Gerau ein Betrag von 1.855,08 € zuerkannt. Die Kreisjugendförderung wird analog der Jugendförderung gem. der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Raunheim zugeordnet. Die jeweiligen Auszahlungsbeträge ergeben sich aus der folgenden Aufstellung.

Tabelle 4: Auszahlungsbeträge der Jugendförderung inklusive der Kreisjugendförderung

Verein	Anzahl Jugendl. in %	Kreis- jugend- förderung	Gesamt Jugend- förderung
DLRG	18,14%	336,47 €	5.361,47 €
Griech. Bildgu. Kulturverein	3,41%	63,28 €	1.008,28 €
Kaninchenzuchtverein H96	0,05%	1,00 €	16,00€



Summe	100,00%	1.855,08 €	29.560,08 €
Türk. Kultur- u. Bildungsverein e.V.	17,00%	315,37 €	5.025,37 €
TSV Raunheim	17,38%	322,40 €	5.137,40 €
tennis-klub Raunheim e.V.	2,49%	46,21 €	736,21 €
SV 07 Raunheim e.V.	17,49%	324,41 €	5.169,41 €
SSV Raunheim	20,57%	381,66 €	6.081,66 €
SSG "Tell"	0,87%	16,07 €	256,07 €
Musikschule Raunheim	2,60%	48,21 €	768,21 €

### Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsjahr		2019	
Kostenstelle		08.5510.00	
Sachkonto		7128000	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
Deckungsvorschlag			Sachkonto
Deckungsvorschlag	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Ja	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe Bürgermeister Mohr Fachbereich IV Schramm-Haberzettl Fachdienst IV.3